

Frage

Wie läuft eine Baumusterprüfbescheinigung ab?

Antwort:

Die Baumusterprüfung im Rahmen der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX-Richtlinie) ist ein strukturierter, formaler Prozess, bei dem eine Notifizierte Stelle überprüft, ob ein Produkt die relevanten Anforderungen an Sicherheit und Explosionsschutz erfüllt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die Ausstellung einer Baumusterprüfbescheinigung.

Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte detailliert dargestellt:

Ablauf der Baumusterprüfung nach 2014/34/EU (ATEX)

1. Vorbereitung durch den Hersteller

- *Technische Dokumentation erstellen:*

Der Hersteller erstellt eine vollständige technische Dokumentation gemäß Anhang III der Richtlinie 2014/34/EU, die unter anderem beinhaltet:

- ✓ Produktbeschreibung
- ✓ Konstruktionszeichnungen und Explosionsschutzkonzept
- ✓ Zündgefahrenanalyse (gemäß EN ISO 80079-36/-37)
- ✓ Risiko- und Gefährdungsanalyse
- ✓ Ergebnisse relevanter Berechnungen und Prüfberichte
- ✓ Bedienungs- und Wartungsanleitung

- *Beantragung der Prüfung:*

Der Hersteller wählt eine geeignete Notifizierte Stelle aus und beantragt offiziell die Durchführung der Baumusterprüfung.

2. Bewertung der Dokumentation durch die Notifizierte Stelle

- *Die Notifizierte Stelle prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und inhaltliche Korrektheit.*
- *Rückfragen werden geklärt, gegebenenfalls werden Ergänzungen angefordert.*

3. Prüfung der Konformität des Produkts

- *Physische Prüfungen:*

Das Baumuster wird auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation intensiv geprüft. Dabei stehen insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung von Zündquellen im Fokus.

- *Typische Prüfungen umfassen:*

- ✓ Messung der Oberflächentemperatur
 - ✓ Prüfung der Schlag- und Funkenfestigkeit
 - ✓ Druckfestigkeitstest (bei druckfester Kapselung)
 - ✓ Prüfungen zur statischen Elektrizität
 - ✓ Dichtigkeitsprüfungen (bei Schutzarten wie Ex d, Ex p, Ex o)
-

- *Verifizierung der verwendeten Werkstoffe und Materialien:*

Die Übereinstimmung der realen Bauausführung mit den Angaben in der Dokumentation wird überprüft.

4. Erstellung des Prüfberichts

- *Nach Abschluss der Prüfungen erstellt die Notifizierte Stelle einen umfassenden Prüfbericht, in dem alle Prüfungen, Ergebnisse sowie festgestellte Abweichungen detailliert dokumentiert sind.*
- *Gegebenenfalls werden Nachbesserungen erforderlich, die der Hersteller umzusetzen hat.*

5. Ausstellung der Baumusterprüfbescheinigung

- *Nach erfolgreicher Prüfung stellt die Notifizierte Stelle eine offizielle Baumusterprüfbescheinigung aus.*
- *Die Bescheinigung enthält u.a.:*
 - ✓ Name und Anschrift des Herstellers
 - ✓ Beschreibung des Produkts (Baumuster)
 - ✓ Angewandte Normen und Prüfmethoden
 - ✓ Einstufung des Produkts (z. B. Gerätegruppe und Kategorie, Zonen-Eignung, Temperaturklasse)
 - ✓ Einschränkungen oder Auflagen (falls vorhanden)
 - ✓ Kennnummer der Notifizierten Stelle
 - ✓ Gültigkeitsdauer und Referenznummer der Bescheinigung

Beispiel einer Kennzeichnung:

CE 0158 Ex II 2G Ex db IIC T4 Gb

6. Maßnahmen nach Ausstellung der Baumusterprüfbescheinigung

- *Der Hersteller fertigt auf Basis des geprüften Baumusters und überwacht kontinuierlich die Qualität seiner Produktion.*
- *Gegebenenfalls erfolgt eine regelmäßige Überwachung durch die Notifizierte Stelle (z. B. Qualitätsaudit nach Anhang IV oder VII der Richtlinie).*
- *Jede wesentliche Änderung am Produkt erfordert eine erneute Überprüfung durch die Notifizierte Stelle.*

Dauer und Kosten:

- *Die Dauer einer Baumusterprüfung variiert stark je nach Komplexität des Produkts und Umfang der Prüfungen (typisch sind Zeiträume von 2 bis 6 Monaten).*
 - *Die Kosten richten sich ebenfalls nach Aufwand und Komplexität und sind individuell mit der Notifizierten Stelle zu klären.*
-

Zusammenfassung in Unternehmenssprache:

Die Baumusterprüfung nach 2014/34/EU ist ein standardisierter Prozess, der sicherstellt, dass Produkte, die in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden, umfassend auf Konformität und Sicherheit geprüft wurden. Das ausgestellte Zertifikat (Baumusterprüfbescheinigung) bildet dabei die rechtliche Grundlage für den Marktzugang innerhalb der EU und bestätigt die Produktsicherheit im Explosionsschutz.